



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

# **Regionale Arbeitskreisstrategie Landkreis Ludwigsburg**

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus  
(ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027

## **Programmjahr 2023**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Inhalt

1. Vorbemerkung .....	3
2. Zielgruppenspezifische Analyse der Ausgangslage .....	4
2.1. Zielgruppe a) Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose .....	4
2.1.1 Frauen und Männer .....	6
2.1.2 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre .....	7
2.1.3 Ältere Arbeitslose (Ü55) .....	7
2.1.4 Langzeitarbeitslosigkeit (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind) .....	7
2.1.5 Ausländer*innen (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) .....	7
2.1.6 Personen mit Schwerbehinderung .....	7
2.1.7 Arbeitslosenquoten .....	7
2.1.8 Zusammenfassende Darstellungen .....	9
2.2 Zielgruppe b) Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5 .....	10
2.2.1 Schulabgänger*innen nach erworbenen Abschlüssen .....	10
2.2.2 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss .....	11
2.2.3 Schüler*innen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen ....	12
2.2.4 Übergänge von Schüler*innen ohne/mit Migrationshintergrund .....	12
2.2.5 Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg .....	13
3. Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung des Handlungsbedarfs .....	13
3.1 Handlungsbedarf Zielgruppe a) .....	13
3.2 Handlungsbedarf Zielgruppe b) .....	14
4. Festlegung von regionalen Zielgruppen, Zielen und Maßnahmen .....	15
4.1 Zielgruppen .....	15
4.2 Ziele und Maßnahmen .....	15
5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung .....	16
5.1 Gleichstellung der Geschlechter .....	16
5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung .....	16
5.3 Nachhaltigkeit .....	17
5.4 Transnationale Kooperation .....	17
5.5 Charta der Grundrechte .....	17
6. Verfahren und Umsetzung .....	17
6.1 Finanzierung .....	17
6.2 Ausschreibung .....	17
6.3 Ranking-Verfahren .....	18
6.4. Projektbegleitung und Ergebnissicherung/Zielerreichung .....	18
7. Ansprechperson .....	18



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## 1. Vorbemerkung

Mit dem am 31. Mai 2022 von der EU-Kommission genehmigten Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027 hat zum 1. Januar 2022 auch in Baden-Württemberg die Umsetzung der neuen Förderperiode begonnen<sup>1</sup>.

Das bewährte Prinzip der regionalen Steuerung bleibt als wesentliches Strukturelement erhalten. Einzelne, spezifische Ziele sollen auch weiterhin durch strategische Interventionen auf regionaler Ebene unterstützt werden. Noch stärker als in der Förderperiode 2014 – 2020 sollen die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Armutsbekämpfung betont werden. Die Coronapandemie mit ihren schwer abschätzbaren langfristigen Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und Sozialsysteme verdeutlicht ebenso wie die große Zahl ukrainischer Schutzsuchender die hohe Relevanz dieser Schwerpunktsetzung.

Auf regionaler Ebene sollen in der aktuellen Förderperiode des ESF Plus folgende Zielgruppen begünstigt werden:

- a) *Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; insbesondere Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen (→ Benachteiligte außerhalb des SGB-Leistungsbezugs)*
- b) *Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen eine mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher\*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden*

Die Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Querschnittsziele. Diese sind

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit im Sinne des Klima- und Umweltschutzes
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit

Von übergeordneter Bedeutung ist zudem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

---

<sup>1</sup> Programm abrufbar unter [Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg - Programmplanung 2021-2027 \(esf-bw.de\)](https://www.esf-bw.de/)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Für die Umsetzung der regionalen Förderung steht dem Landkreis Ludwigsburg in der Förderperiode 2021 – 2027 ein jährliches Kontingent in Höhe von 474.170 € zur Verfügung<sup>2</sup>.

## 2. Zielgruppenspezifische Analyse der Ausgangslage

Im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF Plus werden Ziele der Prioritätsachse A verfolgt: Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem spezifischen Ziel h):

*„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“*

Um den konkreten Unterstützungsbedarf der durch den regionalen ESF Plus adressierten Zielgruppen zu ermitteln, erfolgt zunächst eine Analyse der regionalen Arbeitsmarktsituation und der Bedarfslage im schulischen Bereich anhand ausgewählter Daten. Ausgewertet werden regionale Arbeitsmarktdaten aus dem Statistikangebot der Agentur für Arbeit<sup>3</sup>, sowie Zahlen aus der Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

### 2.1. Zielgruppe a) Besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg präsentiert sich sowohl im bundes- als auch im landesweiten Vergleich weiterhin als robust: Während die Arbeitslosigkeit im März 2022 für den Bund 5,1% betrug, lag sie in Baden-Württemberg bei 3,4%. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,8% (Vorjahresmonat: 3,7%) unterschreitet der Landkreis Ludwigsburg diesen Wert noch einmal deutlich. Von den im März 2022 insgesamt 8.801 arbeitslos gemeldeten Personen zählten 4.342 (49,3%) zum Rechtskreis SGB III, die übrigen 4.459 (50,7%) zum SGB II. Im Vergleich mit dem Vorjahresmonat fällt auf, dass der Rückgang im Bereich SGB III um 2.143 Personen (33%) deutlich stärker ausfällt als im SGB II (minus 577 Personen, das entspricht einem Rückgang von 11,5%). Die im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Arbeitslosenquote ergibt sich damit vermutlich zu einem nicht unerheblichen Teil aus Arbeitslosen, die aus dem Rechtskreis SGB III in Arbeit vermittelt werden konnten, während die positive Entwicklung bei der ESF Plus-Zielgruppe der besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen verhaltener ausfiel (zum Vorjahresmonat minus 198 Personen oder 6,1 Prozent in beiden Rechtskreisen)<sup>4</sup>. Die folgenden beiden Grafiken aus dem Statistikangebot der Agentur für Arbeit Ludwigsburg illustrieren den allgemeinen Trend:

<sup>2</sup> Für Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren kann grundsätzlich das Mittelbudget von zwei Jahren abgeschöpft werden, die Auswahlkriterien bleiben hiervon unberührt.

<sup>3</sup> Stand 31.03.2022, Ergänzungen durch die Pressestelle der Agentur für Arbeit Ludwigsburg am 05.05.2022.

<sup>4</sup> Zu beachten ist dabei jedoch, dass sich die Reduzierung der Arbeitslosenquote nicht ausschließlich auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zurückführen lässt, da einige Arbeitssuchende nach Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld I direkt in den Bezug von Arbeitslosengeld II wechseln.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS LUDWIGSBURG

### 3.1 Arbeitslose

#### Bestand und Vorjahresveränderung in Prozent

Agentur für Arbeit Ludwigsburg, Gebietsstand März 2022

Zeitreihe





Kofinanziert von der Europäischen Union

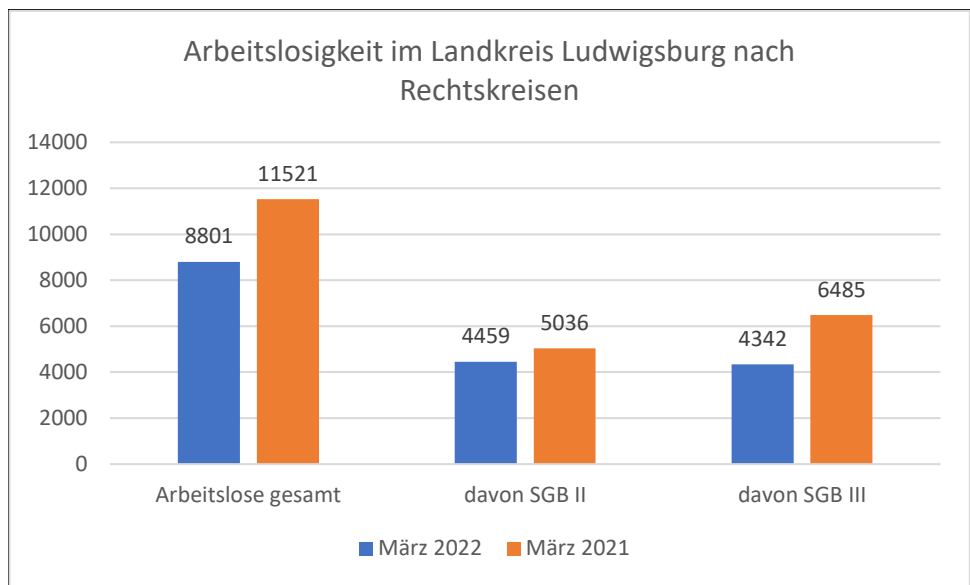
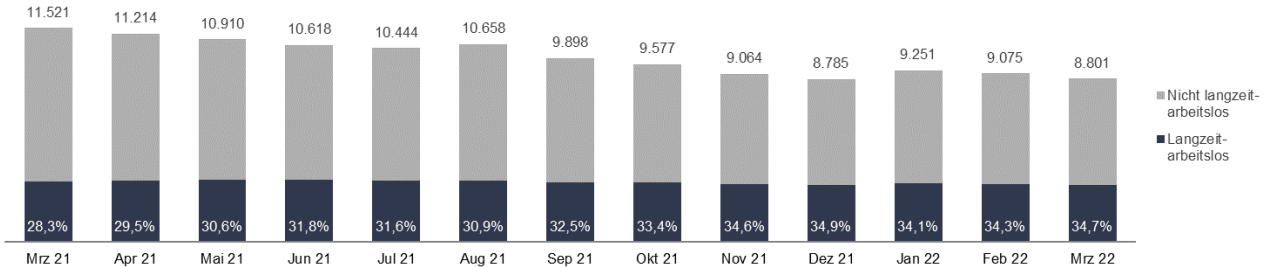


Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

### Bestand an Arbeitslosen und Anteil der Langzeitarbeitslosen



### 2.1.1 Frauen und Männer

Die Differenzierung nach Geschlechtern zeigt, dass im März 2022 im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 2.121 Frauen (47,6%) und 2.338 Männer (52,4%) arbeitslos im SGB II registriert waren. Im Rechtskreis SGB III waren im März 2022 1.884 Frauen (43,4%) und 2.458 Männer (56,6%) arbeitslos gemeldet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ging die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II bei den Frauen um 0,1 Prozentpunkte auf 1,5%, bei den Männern um 0,2 Prozentpunkte auf 1,4% zurück. Die Vergleichszahlen aus dem SGB III zeigen einen Rückgang um 0,6 Prozentpunkte auf 1,3% (Frauen) bzw. 0,7 Prozentpunkte auf 1,5% (Männer).

<sup>5</sup> Grafik: eigene Darstellung anhand von Daten der Agentur für Arbeit



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## 2.1.2 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre

Im März 2022 waren insgesamt 641 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, davon 251 Personen im Rechtskreis SGB II und 390 Personen im Rechtskreis SGB III. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet dies einen Rückgang um 32,5% (anteilig 22,3% im SGB II, 37,7% im SGB III).

## 2.1.3 Ältere Arbeitslose (Ü55)

Im März 2022 waren im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 2.775 Personen über 55 Jahren arbeitslos gemeldet, davon 993 Personen im Rechtskreis SGB II und 1.782 Personen im Rechtskreis SGB III. Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Rechtskreis SGB II ein Anstieg um 2,8%, im Rechtskreis SGB III hingegen ein Rückgang um 14,5% festzustellen.

## 2.1.4 Langzeitarbeitslosigkeit (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

Im März 2022 waren im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 3.058 Personen langzeitarbeitslos. Von den 4.459 Arbeitslosen im SGB II waren 2.326 Personen langzeitarbeitslos (anteilig 52,2%). Im Rechtskreis des SGB III waren 732 Personen langzeitarbeitslos (anteilig 16,9%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Rechtskreis SGB II ein Rückgang um 3,2%, im Rechtskreis SGB III ein deutlich stärkerer Rückgang um 14,1% zu verzeichnen.

## 2.1.5 Ausländer\*innen (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

Insgesamt besaßen von den 8.801 Personen, die im März 2021 im Landkreis Ludwigsburg arbeitslos gemeldet waren, 3.375 (anteilig 38,8%) keinen deutschen Pass. Davon entfielen 2.178 Personen auf den Rechtskreis SGB II und 1.197 Personen auf den Rechtskreis SGB III. Somit haben im Rechtskreis SGB II anteilig 48,8% der arbeitslosen Personen und im Rechtskreis SGB III anteilig 27,6% der arbeitslosen Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Zeitraum März 2021 bis März 2022 sank im Landkreis Ludwigsburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II um 17,3%. Im selben Zeitraum ist die Anzahl ausländischer Personen im Rechtskreis SGB III um 40,9% gesunken.

## 2.1.6 Personen mit Schwerbehinderung

765 Personen mit Schwerbehinderung waren im März 2022 im Landkreis Ludwigsburg arbeitslos gemeldet. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einem Rückgang um 80 Personen oder 9,5%. Von den 765 schwerbehinderten Arbeitslosen entfielen 442 auf den Bereich SGB III (Rückgang im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,5%), die übrigen 323 auf den Rechtskreis SGB II (minus 1,5%).

## 2.1.7 Arbeitslosenquoten

Wie bereits erwähnt sank die Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg von 3,7% im März 2021 auf 2,8% im März 2022. Da sich die Quote jedoch sowohl absolut als auch in ihrer Entwicklung zwischen den Teilgruppen erheblich unterscheidet, lohnt ein differenzierter Blick:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

- Junge Menschen unter 25 Jahre: Rückgang von 3,0% auf 2,1%
- Arbeitslose Personen über 55 Jahre: Rückgang von 4,7% auf 4,1%
- Ausländer\*innen: Rückgang von 7,8% auf 5,5%

Betrachtet man dieselben Untergruppen nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild:

#### SGB II

- Junge Menschen unter 25 Jahre: Rückgang von 1,0% auf 0,8%
- Arbeitslose Personen über 55 Jahre: Gleichbleibend bei 1,5%
- Ausländer\*innen: Rückgang von 4,4% auf 3,6%

#### SGB III

- Junge Menschen unter 25 Jahre: Rückgang von 2,0% auf 1,3%
- Arbeitslose Personen über 55 Jahre: Rückgang von 3,2% auf 2,6%
- Ausländer\*innen: Rückgang von 3,4% auf 2,0%





Kofinanziert von der Europäischen Union



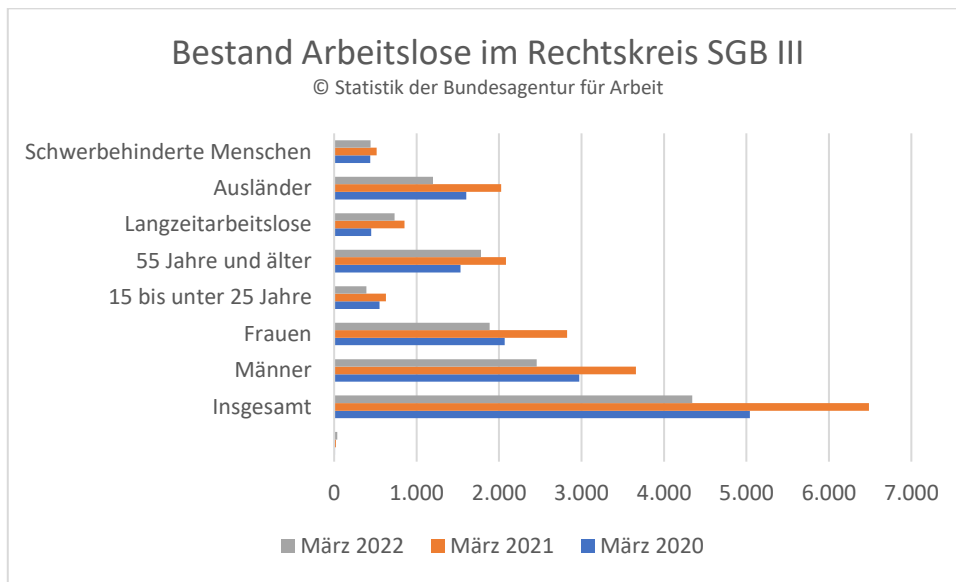
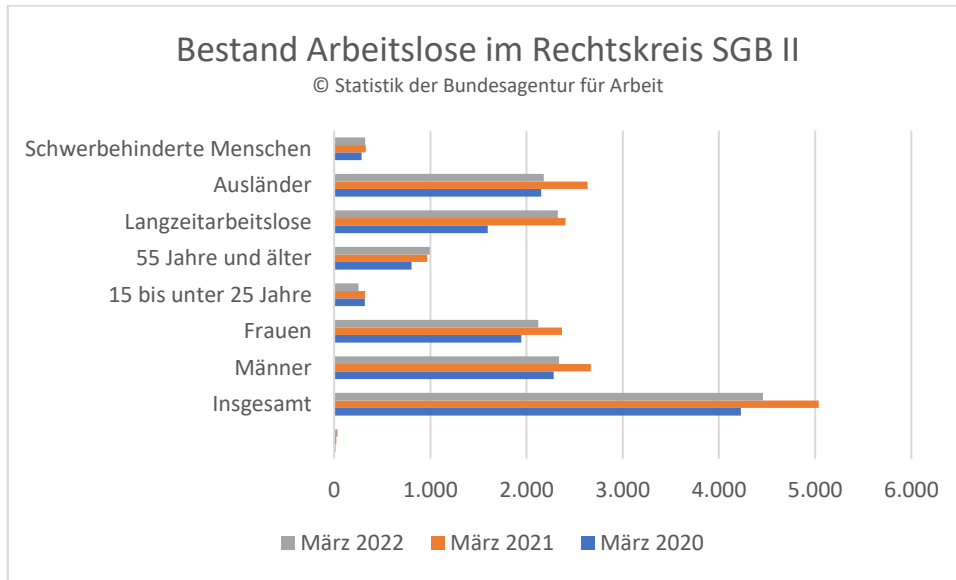
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS LUDWIGSBURG

## 2.1.8 Zusammenfassende Darstellungen





Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

	März 2022	März 2021	Veränderung
<b>Arbeitslose Personen Landkreis Ludwigsburg gesamt</b>	8801	11521	-23,61%
<b>SGB II gesamt</b>	4459	5036	-11,46%
Männer	2338	2669	-12,40%
Frauen	2121	2367	-10,39%
U25	251	323	-22,29%
Ü55	993	966	2,80%
Langzeitarbeitslose	2326	2404	-3,24%
Ausländer*innen	2178	2633	-17,28%
mit Schwerbehinderung	323	328	-1,52%
	März 2022	März 2021	
<b>SGB III gesamt</b>	4342	6485	-33,05%
Männer	2458	3661	-32,86%
Frauen	1884	2824	-33,29%
U25	390	626	-37,70%
Ü55	1782	2083	-14,45%
Langzeitarbeitslose	732	852	-14,08%
Ausländer*innen	1197	2024	-40,86%
mit Schwerbehinderung	442	517	-14,51%

*Erläuterung:*

durchschnittlicher Rückgang -23,6%

überdurchschnittlicher Rückgang

unterdurchschnittlicher Rückgang

Zunahme

## 2.2 Zielgruppe b) Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5

### 2.2.1 Schulabgänger\*innen nach erworbenen Abschlüssen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Schulabgänger\*innen aus allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg und den prozentualen Anteil in Bezug auf den erworbenen Bildungsabschluss für die Jahre 2016 bis 2020<sup>6</sup>. Daten für das Schuljahr 2020/21 liegen noch nicht vor.

<sup>6</sup> Die Daten für diese und alle weiteren statistischen Darstellungen unter 2.2 stammen aus der Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, <https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Systemanalysen/datenatlas>, bzw. dem Statistischen Landesamt.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS LUDWIGSBURG

	gesamt (absolute Zahlen)	ohne HS- Abschluss (in %)	mit HS- Abschluss (in %)	Mittlerer Abschluss (in %)	FH-/ Hochschulreife (in %)
2015/16	5434	4,3	15,7	48,7	31,3
2016/17	5423	6,6	11,9	50,4	31,1
2017/18	5085	5,6	12,3	48,1	33,8
2018/19	5211	5,1	13,1	50	31,6
2019/20	4969	6,2	15,6	49,3	28,8

Die im Rahmen der regionalen ESF Plus-Förderung besonders relevante Teilgruppe der Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Ludwigsburg eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, hat sich im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, ebenso wie der Anteil derer mit Hauptschulabschluss. Um fast drei Prozentpunkte geringer fiel dagegen der Anteil derjenigen aus, die die (Fach-)Hochschulreife erlangen konnten.

### 2.2.2 Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss

Mit 308 Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss belegte der nach Einwohnerzahlen drittgrößte Landkreis Baden-Württembergs, Ludwigsburg<sup>7</sup>, im Schuljahr 2019/20 in absoluten Zahlen einen Spitzenplatz im Vergleich der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise. Das entspricht bei einer Gesamtzahl von 4969 Abgänger\*innen einer Quote von 6,2%. Zum Vergleich: Die Quote der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss für Baden-Württemberg insgesamt beträgt 5,4%. Im Kreisvergleich befindet sich der Landkreis Ludwigsburg im oberen Mittelfeld (niedrigster Wert: Stadtkreis Heidelberg (3,1%), höchster Wert: Bodenseekreis (9,0%)).

<sup>7</sup> [Einwohnerzahl der Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg 2020 | Statista](#)



Kofinanziert von der Europäischen Union

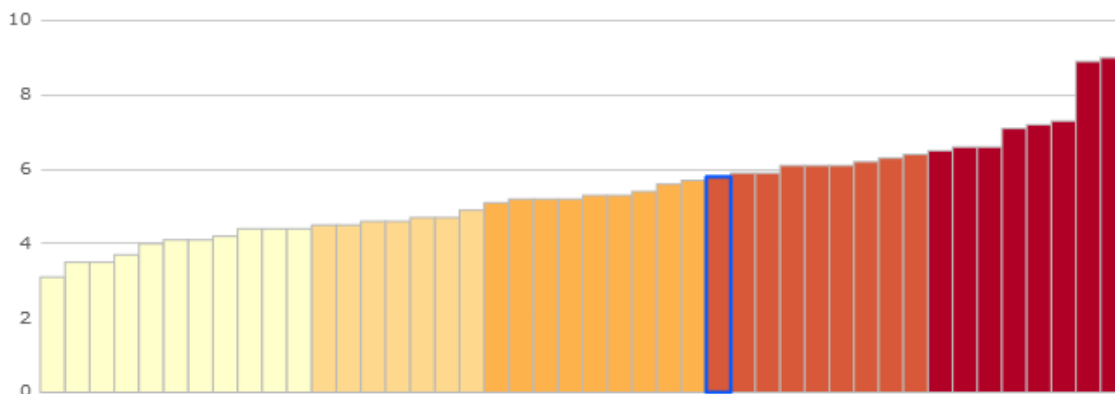


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS LUDWIGSBURG



prozentualer Vergleich der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise: Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss, markiert: Landkreis Ludwigsburg

### 2.2.3 Schüler\*innen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen

Für die folgende Übersicht zum prozentualen Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund wurden Daten aus dem Schuljahr 2020/21 verarbeitet. Dabei zeigt sich, dass der Landkreis Ludwigsburg einen etwas höheren Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund aufweist als Baden-Württemberg im Gesamtdurchschnitt. Auffällig ist, dass an allen Schulformen im Landkreis deutlich höhere Anteile an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund unterrichtet werden als im Rest des Landes. An Gymnasien werden prozentual nur geringfügig mehr Schüler\*innen mit Migrationshintergrund unterrichtet als im Landesdurchschnitt.

	gesamt	Grundschulen	Werkreal-/Hauptschulen	Realschulen	GMS	Gymnasien	integrierte Schulformen <sup>8</sup>	SBBZ
LK LB	30,60%	33,10%	59,40%	36,90%	47,10%	16,70%	5,20%	48,30%
Land BW	27,10%	30,40%	49,40%	27,90%	36,20%	15,60%	13,20%	38,60%

### 2.2.4 Übergänge von Schüler\*innen ohne/mit Migrationshintergrund

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen gewechselt haben<sup>9</sup>. Dabei bestätigt sich einmal mehr, dass Kinder mit Migrationshintergrund prozentual gesehen deutlich häufiger eine Werkreal-/Hauptschule oder eine Realschule besuchen als Schüler\*innen ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber liegt der Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund, die von der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln, auch im Landkreis Ludwigsburg deutlich unter dem Schnitt.

<sup>8</sup> Im Landkreis Ludwigsburg zwei private Einrichtungen

<sup>9</sup> „Sonstige“ meint Wiederholer, andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung, MH = Migrationshintergrund



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS LUDWIGSBURG

Angaben in %	Werkreal-/HS	MH	Real-schulen	MH	Gymnasien	MH	GMS	MH	Sonstige	MH
2017/18	1,3	1,9	35,9	45,1	48,7	35,8	11,2	11,4	3	5,8
2018/19	1,7	2,3	36,5	47,5	47,6	31,7	11,4	13,3	2,9	5,2
2019/20	1,6	2,1	35,7	45,1	48,4	32,3	11,7	16,3	2,6	4,2
2020/21	1,4	2	36,4	42,7	46,7	32,7	12,8	17,9	2,6	4,8

### 2.2.5 Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg

Im Schuljahr 2020/21 besuchten insgesamt 55.762 Schülerinnen und Schüler die 158 öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ludwigsburg. An den 16 beruflichen Schulen wurden 11.541 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine größeren Veränderungen in der Schullandschaft. Einen Überblick bietet <https://wegweiser-beruf.de/schulen-hochschulen.html>.

### 3. Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Auf der Grundlage der vorliegenden Analyse gilt es nun, den regionalen Handlungsbedarf für die bereits grob definierten Zielgruppen zu ermitteln. Dazu lässt sich feststellen, dass der Landkreis Ludwigsburg auch nach mehr als zwei Jahren Pandemie im landes- und bundesweiten Vergleich gut abschneidet. Die statistische Analyse zeigt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt insbesondere für Personen im Rechtskreis SGB II erschwert scheint. Aus den zur Verfügung stehenden Daten lässt sich ein Handlungsbedarf für alle vom ESF Plus potenziell adressierten Teilgruppen belegen. Vor besonderen Herausforderungen stehen insbesondere Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitssuchende.

Es ist außerdem davon auszugehen, dass die Auswirkungen der im internationalen Vergleich langen Phasen der Schulschließungen im Rahmen der Lockdowns in Verbindung mit der zusätzlichen Aufgabe, bei knapper Ressourcenausstattung auf unbestimmte Zeit eine große Anzahl ukrainischer Flüchtlingskinder adäquat zu beschulen das Bildungssystem insgesamt vor große Herausforderungen stellen werden.

#### 3.1 Handlungsbedarf Zielgruppe a)

Gefördert werden können Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bekämpfung von Armut bei besonders von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedrohten Gruppen. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen sowie die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Potenziale im Sinne des „Empowerment“ – zum Beispiel durch die Stärkung der Adressaten im Umgang mit steigenden Anforderungen im digitalen Bereich.

Kern der Fördermaßnahmen ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfremden und oft mit multiplen Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und -leistungsbeziehenden. Es sollen Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. So können Beratungsangebote, die Vermittlung von Kenntnissen über weitere Hilfsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen Module einer niederschweligen Ansprache dieser Zielgruppen sein.

Die ESF-Interventionen können die betroffenen Menschen beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und bei der Alltagsstrukturierung unterstützen, da beides eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration ins Erwerbsleben darstellt.

Zugänge speziell zu Frauen sind von besonderer Bedeutung. Eine geschlechtersensible Förderung ist von hoher Relevanz, da Frauen nach wie vor in von Armut bedrohten Personengruppen überrepräsentiert sind. Bereits bestehende Ungleichgewichte wurden durch die Coronapandemie verstärkt, da Frauen vielfach noch die Hauptlast der Familien- und Hausarbeit tragen. Es gilt daher, geschlechtstypische, auch kulturell verankerte Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zu erkennen, die Handlungsoptionen der Teilnehmerinnen zu erweitern und die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Dies schließt ein, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von typisch männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren.

### **3.2 Handlungsbedarf Zielgruppe b)**

Gefördert werden können Projekte, die flankierend zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an reguläre Bildungssysteme heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen ordentlichen Schulabschluss erreichen können. Oftmals ist hierfür eine individuelle und ggf. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich, die das familiäre und soziale Umfeld berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit sind möglich. Niederschwellige, praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist das nachträgliche Erreichen eines Abschlusses ein wesentliches Ziel.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können mit geeigneten Maßnahmen beim Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. In diesem Förderziel soll besonders darauf geachtet werden, die individuellen Lebensumstände (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. -erfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung etc.) adäquat zu berücksichtigen. Wünschenswert wäre, einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten frühzeitig ausgleichend zu begegnen und Alternativen aufzuzeigen.

Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## 4. Festlegung von regionalen Zielgruppen, Zielen und Maßnahmen

### 4.1 Zielgruppen

Die Analyse der zur Verfügung stehenden Daten hat ergeben, dass unter allen vom ESF Plus potenziell zu adressierenden Teilgruppen ein gleichermaßen hoher Handlungsbedarf besteht, weshalb im Landkreis Ludwigsburg darauf verzichtet wird, Zielgruppen und Maßnahmen noch enger zu fassen. Angesprochen werden können daher:

- a) Besonders arbeitsmarktferne und benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen wie z.B.
  - Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst eine soziale und persönliche Stabilisierung sowie eine Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt benötigen
  - Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedroht sind; Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie z.B. ältere Leistungsbeziehende und Menschen mit Behinderung
  - Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen und schwieriger familiärer Lage
  - Frauen, insbesondere Alleinerziehende, in prekären Lebenssituationen; Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Frauen mit Gewalterfahrungen
- b) Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen bedroht sind und/oder bei denen eine mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher\*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden

Hinweis: Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der hohen Zahl an Geflüchteten in Baden-Württemberg besteht im Rahmen der beiden genannten Zielgruppen die Möglichkeit, auch Geflüchtete aus der Ukraine, sowie natürlich auch aus weiteren Ländern, als Teilnehmende zu gewinnen, soweit die jeweilige Projektkonzeption diese Zielgruppe mitumfasst.

### 4.2 Ziele und Maßnahmen

Die wichtigsten übergeordneten Förderziele, die für die genannten Personengruppen erreicht werden sollen, sind

- a) Soziale Inklusion, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Heranführung an den Arbeitsmarkt



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

- b) Individuelle Stabilisierung und soziale Integration, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, Heranführung an den (Wieder-)Einstieg in schulische oder berufliche Ausbildung

Denkbare Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind u.a.

- Förderung der Arbeitsfähigkeit über Zwischenschritte der sozialen Inklusion, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung
- Beratungsangebote, Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen
- Ermöglichung von rechtskreisübergreifenden Fördermaßnahmen (SGB II, SGB IX und SGB XII)
- Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen
- Stärkung von Potenzialen für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Individuelle, ggf. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung
- Maßnahmen analog §13SGB VIII bzw. §16hSGB II in Abgrenzung bzw. im Anschluss an Angebote der mobilen Jugendarbeit/Streetwork oder der Schulsozialarbeit
- Begleitung im Rahmen von AVdual
- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können
- Niederschwellige praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung im Hinblick auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf
- Zusammenarbeit mit bzw. Einbindung von Erziehungsberechtigten

## 5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzung

Im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort müssen neben den spezifischen Zielen auch die übergreifenden Querschnittsziele des ESF Plus berücksichtigt werden.

### 5.1 Gleichstellung der Geschlechter

Dieses Querschnittsziel zielt darauf ab, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Projekte sollen grundsätzlich an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen ausgerichtet werden, beispielsweise durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggf. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

### 5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist generell zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben.





Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

### **5.3 Nachhaltigkeit**

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektauftrags sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren, zu beteiligen. Den Projektträgern wird empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren. Dieses Querschnittsziel wird insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen/sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen. Für jüngere Teilnehmende können erlebnispädagogische Module integriert werden.

### **5.4 Transnationale Kooperation**

Transnationale Formen der Zusammenarbeit wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus einem oder mehreren anderen europäischen Ländern sind möglich, werden ausdrücklich begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum sowie der EU-Alpenraumstrategie.

### **5.5 Charta der Grundrechte**

Der regionale ESF Plus muss zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte beitragen. Alle Vorhaben werden daher grundsätzlich unter Einhaltung der Charta durchgeführt. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet das diesbezügliche Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt.“

## **6. Verfahren und Umsetzung**

### **6.1 Finanzierung**

Der regionale ESF-Arbeitskreis im Landkreis Ludwigsburg kann in der Förderperiode 2021 – 2027 jährlich 474.170 € ausschütten. Dabei beträgt der Interventionsatz maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Restkostenpauschale in Höhe von 23 Prozent auf direkte Personalkosten wird angewendet.

### **6.2 Ausschreibung**

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für Projektanträge für das Förderjahr 2023 zeitnah als Pressemitteilung und auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg veröffentlicht. Projektanträge müssen bei der L-Bank Baden-Württemberg eingereicht werden. Die Projektlaufzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr. Es besteht ebenfalls die Option, Anträge für zweijährige Projekte einzureichen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

### **6.3 Ranking-Verfahren**

Nach Eingang der Projektanträge bei der L-Bank – spätestens zum 15. September 2022 – ermittelt der regionale ESF-Arbeitskreis die zu fördernden Projekte anhand eines Ranking-Verfahrens. Die potenziellen Projektträger erhalten Gelegenheit, dem Arbeitskreis ihre Projekte vorzustellen. Auswahlkriterien sind die Übereinstimmung der Anträge mit den spezifischen Zielen und Zielgruppen sowie die Berücksichtigung der allgemeinen Querschnittsziele. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **6.4. Projektbegleitung und Ergebnissicherung/Zielerreichung**

Inwieweit ein bewilligtes Projekt die festgelegten Ziele des Arbeitskreises, die im Antrag genannten Ziele und die Querschnittsziele erreicht, wird wie folgt überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht; die Sachberichte werden den Mitgliedern des regionalen ESF-Arbeitskreises zur Verfügung gestellt
- Ggf. Bericht und Vorstellung von Projektergebnissen bzw. laufenden Projekten im Rahmen von Arbeitskreissitzungen
- Besuch einzelner Projekte durch den regionalen ESF-Arbeitskreis, einzelne Mitglieder oder die ESF-Geschäftsstelle

### **7. Ansprechperson**

Geschäftsstelle des regionalen ESF-Arbeitskreises

Stephanie Mayer

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 30

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-42052

E-Mail: [stephanie.mayer@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:stephanie.mayer@landkreis-ludwigsburg.de)